

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles aus Medizin, Politik und Recht

Lipidöm Gesellschaft e.V.; 4 Stunden und 45 Minuten; 05.02.2022 - 05.02.2022

Adipositas und Diabetes

streamed-up; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.02.2022 - 22.02.2022

Umgang mit medizinischen Sachverständigengutachten im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.02.2022 - 23.02.2022

Fokus Adipositas - Juristische Aspekte (Referent)

streamed-up; 3 Stunden; 17.03.2022 - 17.03.2022

Ernährungsmedizin

streamed-up; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.04.2022 - 06.04.2022

Adipositas - Kinder und Jugendliche

streamed-up; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.04.2022 - 26.04.2022

Adipositas Camp (Referent)

Adipositaschirurgie-Selbsthilfe Deutschland e.V.; 4 Stunden; 24.09.2022 - 24.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. März 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Stuttgarter Adipositasstag

Karl-Olga-Krankenhaus - Adipositaszentrum Stuttgart; 5 Stunden und 45 Minuten;
08.10.2022 - 08.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. März 2023